

Schutz- und Hygienekonzept der Finow-GS - Schuljahr 2021/2022 **gültig für den Schulbeginn (für die ersten vier Schulwochen bis 05.09.2021)**

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept gilt für die ersten zwei Wochen des Schuljahres 2021/2022 (vom 09.08.2021 bis 22.08.2021) und basiert auf der Grundlage vom „Musterhygieneplan Corona der Senatsverwaltung“ vom 03.08.2021 sowie dem „Corona-Stufenplan für Berliner Schulen“ und der 2. Hygiene-Covid-19-Verordnung – (2. SchulHygCoV-19-VO).

Zum 23. August 2021 erfolgt durch die bezirklichen Gesundheitsämter die Stufenzuordnung der Schulen.

Die wichtigste Grundregel ist ein striktes Beachten der vorgeschriebenen Hygieneregeln.

Es ist zwingend notwendig, diese Schutz- und Hygienehinweise von allen Beschäftigten, dem Schulträger, allen Schüler*innen sowie allen weiteren regelmäßig an der Schule arbeiteten Personen ernst zu nehmen und umzusetzen.

Dazu gehören bekanntermaßen folgende Grundregeln:

- Es ist nach Möglichkeit Abstand zu halten.
- die Mindestabstandsregelung soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden sowie im Umgang mit den Eltern
- das Betreten des Schulgeländes (einschließlich der Außenflächen) für schulfremde Personen ist nur mit einer medizinischen Gesichtsmaske möglich
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene, regelmäßiges und gründliches Händewaschen
- Einhalten der Nies- und Husten-Etikette in die Armbeuge
- Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden
- nicht mit den Händen das Gesicht berühren, insbesondere die Schleimhäute an Mund, Nase, Augen
- persönliche Gegenstände nicht mit anderen Personen teilen (z.B. Trinkbecher, Unterrichtsmaterialien, usw.).
- bei Symptomen einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbaren Symptomen soll die betroffene Person zu Hause bleiben.

Folgende Verhaltensregeln und Maßnahmen sollen helfen, uns alle vor einer Corona-Infektion zu schützen und gesund zu bleiben.

1. Wichtigste Maßnahmen

1.1. Mund-Nasen-Bedeckung

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für Schülerinnen und Schüler in allen Jahrgangsstufen in geschlossenen Räumen, auch im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.

Im Freien, auf dem Schulhof, ist die Maskenpflicht aufgehoben.

Eine Ersatzmaske im Schulrucksack sollte jedes Kind immer dabei haben. Kinder, die ohne Schutzmaske in die Schule kommen, müssen am Schultor einen Moment warten. Sie bekommen eine Ersatzmaske. Die Anzahl der Ersatzmasken ist begrenzt.

Für sämtliche Wege auf dem Schulgelände und in den Sanitärräumen gilt Maskenpflicht.

In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske verpflichtend.

OP-Masken für das Personal liegen im Sekretariat zur Verfügung.

1.2. Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler in der Schule

Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal in Präsenz sind verpflichtet sich dreimal wöchentlich zu testen (nach den ersten drei Schulwochen soll die Selbsttestung zweimal wöchentlich erfolgen). Die Selbsttestungen finden montags, mittwochs und freitags jeweils in der 1. Unterrichtsstunde im Klassenraum unter der Anleitung von den Pädagogen statt. Der Klassenraum wird gut belüftet sein.

Es gilt eine Härtefallregelung für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung, einer vergleichbaren Beeinträchtigung oder eines sonderpädagogischen Förderbedarfs auch unter Anleitung keine Selbstanwendung vornehmen können.

Folgende Personen sind von der Testpflicht befreit:

- 1) geimpfte Personen, deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt;
- 2) genesene Personen:
 - a) die ein mehr als 6 Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis nachweisen können und die mindestens eine Impfung erhalten haben und deren letzten Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt;
 - b) die ein mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis nachweisen können.

Bei einem **negativen** Testergebnis kann die Schülerin/der Schüler regulär am Unterricht teilnehmen und in der Schule bleiben. Liegt ein **positives** Testergebnis vor, handelt es sich **um einen Verdachtsfall**. Die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler wird von der Gruppe getrennt und die Eltern werden sofort telefonisch informiert. Bei ungültigem Testergebnis wird der Test vom Kind wiederholt, bis ein eindeutiges Ergebnis vorliegt.

Der Pädagoge kehrt dann zur Lerngruppe zurück, da die weiteren Personen, die sich während des Selbsttestens im Raum befunden haben, nicht automatisch als enge Kontaktpersonen gelten.

Das betroffene Kind wartet in der Schule bis es von den Eltern abgeholt und zur Durchführung der erforderlichen PCR-Nachtestung begleitet wird.

Unser Schulsozialarbeiter ist für das Kind da, kümmert sich während dieser Zeit in unserer Mehrzweckhalle um sein Wohl.

Solange kein negatives PCR-Testergebnis vorliegt, ist die Schülerin/der Schüler vom Unterricht befreit. Beim positiven Testergebnis werden von der Schulleitung in Absprache mit dem Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg die engen Kontaktpersonen ermittelt und weitere Schritte eingeleitet.

1.3. Lüften in Klassen-, Fach-, Aufenthalts-, Verwaltungs-, Personal-, Gemeinschaftsräume, Vorbereitungsräumen und Flure

Besonders wichtig in allen Räumen ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

Daher sollte mehrmals täglich, vor dem Unterricht, mindestens **einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde** bzw. **zweimal pro Betreuungsstunde** (mindestens 3 – 5 Minuten) sowie **in jeder Pause** und **nach dem Unterricht** eine Durchlüftung (keine Kipplüftung, sondern Stoß- oder Querlüftung) durch vollständig geöffnete Fenster - bevorzugt mit einer Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür, wenn der Flur über Frischluftzufuhr verfügt) - über mehrere Minuten vorgenommen werden.

Die Anweisung zum „Richtig Lüften im Schulalltag“ vom Umweltbundesamt hängen in jedem Raum aus.

Sämtliche Fensterbänke in allen Räumen müssen freigeräumt sein, damit das weite Öffnen der Fenster möglich ist.

Luftschlitz in den Klassenräumen, in den Fluren und in der Mehrzweckhalle sind zu öffnen und obere Kippfenster sind stets offen zu halten.

Die Senatsverwaltung hat vier CO₂ Messgeräte zur Verfügung gestellt. Damit werden im Auftrag der Schulleitung in regelmäßigen Abständen Kontrollmessungen der Luft in den Räumen durchgeführt. Pädagogen dürfen sich jederzeit die Geräte im Sekretariat ausleihen.

Das Bezirksamt hat unsere Schule mit drei Luftreinigungsgeräten ausgestattet. Diese befinden sich in den Klassenräumen 53, 153 und 253 im Trakt B des Schulgebäudes.

Der Schulhausmeister öffnet bei Arbeitsbeginn alle Fenster auf den Fluren und sorgt somit für Durchlüftung.

2. Eingänge / Ausgänge

Um zu vermeiden, dass sich zu viele Schüler*innen gleichzeitig im Eingangsbereich und im Foyer der Schule aufhalten, wird der Schuleingang und Schulausgang wie folgt gestaltet:

Eingang / Ausgang Welslerstraße 4., 5. und 6. Klassen (außer 4a und 4b)

Die Klassen gehen direkt zu ihren Klassenräumen. Diese befinden sich im **Trakt B** des Schulgebäudes.

Als **Eingang** wird ausschließlich die rechte Tür ins Schulgebäude genutzt. Ein grünes Hinweisschild weist den Weg. Als **Ausgang** ist ausschließlich die linke Tür zu nutzen. Ein rotes Schild weist auch hier den Weg.

Eingang / Ausgang Geisbergstraße 1., 2., 3. Klassen, 4a und 4b.

Die Klassen gehen direkt zu ihren Klassenräumen. Diese befinden sich im **Trakt A** des Schulgebäudes.

An den Eingängen sowie Ausgängen steht Aufsichtspersonal.

Die Pädagogen erwarten die Kinder der Klassen 2-6 bereits in den Klassenräumen.

Die Lehrkräfte der 1. Klassen nehmen die Schüler*innen am vereinbarten Treffpunkt auf dem Schulhof in Empfang und gehen geschlossen in den Klassenraum.

Die Pädagogen begleiten die Schüler*innen geschlossen in der Gruppe bei Schulschluss zu den Toren (Welslerstraße und Geisbergstraße), dort entlassen sie die Kinder.

Um eine größere Ansammlung von Kindern, Pädagogen und Eltern am Tor Geisbergstraße zu vermeiden und die Abholssituation um 16 Uhr für die 2. und 3. Klassen nicht weiter zu belasten, haben die Schüler*innen der 1. Klasse bereits um 15.30 Uhr Schulschluss. Erstklässler*innen, die erst um 16 Uhr abgeholt werden können, werden natürlich in ihrer Gruppe auf dem Schulhof weiterhin betreut.

Der Parkplatz an der Geisbergstraße gehört auch zum Schulgelände, daher gilt für alle ab dort die Maskenpflicht wie auf dem gesamten restlichen Schulgelände sonst.

Da die Parkflächen zwischen der Turnhalle und dem Nachbarhaus (ehem. Postamt) für das Einordnen der Schüler*innen benötigt wird, ist das Parken dort nicht gestattet.

In den ersten beiden Schulwochen unterstützt die Schutzpolizei vom Abschnitt 41 die Schulwegüberwachung sowohl in der Welslerstraße als auch in der Geisbergstraße.

3. Ankommen in der Schule/ Klassenraum / Verlassen der Schule

Hierfür ist Pünktlichkeit das oberste Gebot. Die Kinder sollen pünktlich, aber nicht zu früh in die Schule ankommen. Zum Entzerren der Ansammlung nutzen Kinder und Eltern den gesamten Weg entlang des Zauns oder auch die gegenüberliegende Straßenseite. Beide Eingänge sind ab 07:45 Uhr geöffnet. Nachzügler*innen kommen nicht mehr in das Schulgebäude, da beide Tore um 08:00 Uhr verschlossen werden. Entsprechendes Personal an den Eingangstoren leiten die Kinder an. Die Eltern geben ihre Kinder am Tor ab.

Alle Schultüren werden als Ein- und Ausgang genutzt und stehen offen, damit die Schüler*innen diese nicht anfassen müssen.

Die Garderoben in den Fluren werden wieder genutzt, wobei die Schüler*innen geordnet unter Aufsicht und Anleitung des pädagogischen Personals und in kleinen Gruppen an die Garderoben gehen.

Nach Beendigung des Schultages ist gleich der Heimweg anzutreten.

Der Schultag endet für die Klassen im GGB (gebunden Ganztagsbetrieb/SESB) von Montag bis Donnerstag um 16 Uhr. Für den Freitag gilt wie für alle anderen Klassen im OGB (Regelklassen), dass die Eltern den Klassenteams mitteilen, wann das Kind abgeholt wird bzw. nach Hause allein gehen darf.

Dies ist entweder **um 13.30 Uhr (Ende der VHG), 14.30 Uhr oder 16 Uhr möglich**. Auch hier ist Pünktlichkeit sehr wichtig. Kinder, die nicht pünktlich abgeholt werden, gehen dann zu ihren Gruppen / Klassen zurück.

Kinder, die einen Späthortvertrag haben, gehen selbständig nach 16 Uhr zum „Späthort“. Auch dort erfolgt die Betreuung der Kinder in separaten Räumen, damit keine klassenübergreifenden Kontakte entstehen. Die Eltern können die Kinder mit einer medizinischen Gesichtsmaske im Hort einzeln abholen.

Sollten die Schüler*innen z.B. zur 2. Stunde Unterrichtsbeginn haben, kann das Kind entweder zu **8.00 Uhr** oder zu **8.45 Uhr** in die Schule kommen. Das Abholen der Schüler*innen an den Schultoren erfolgt individuell durch die jeweiligen Erzieher*innen bzw. Lehrer*innen.

4. Hygiene im Sanitärbereich / Gang zum Toilettenraum

Nach Ankunft in der Schule sowie nach jeder Pause ist ein Zeitrahmen für das Händewaschen vor Unterrichtsbeginn einzuplanen. Der Ablauf erfolgt nach Anweisungen der Pädagogen. Die Schüler*innen benutzen den Toilettenraum auf ihrer Etage und betreten diesen mit Mundschutz. Im Schulhaus gibt es in den Toilettenräumen mit jeweils 2 Waschbecken die Möglichkeit, diese auch von 2 Schüler*innen einer Klasse benutzen zu dürfen. Ein sichtbarer Aushang an den jeweiligen Toilettenräumen weist noch einmal darauf hin. Dort waschen sich die Schüler*innen mit Seife und Wasser für 20-30 Sekunden die Hände entsprechend der ausgehängten Anleitung. Abgetrocknet werden die Hände mit Einmalhandtüchern. Danach gehen die Schüler*innen direkt in ihre Klassenräume und setzen sich auf ihre Plätze.

Da unter den Schüler*innen und den Pädagogen derzeit niemand auf die Nutzung der behindertengerechten Toiletten auf den Etagen im Trakt A des Schulgebäudes angewiesen ist, werden diese bis auf weiteres als zusätzliche Möglichkeit zum Waschen der Hände der Kinder der jeweiligen Etage freigegeben.

Das Personal benutzt stets die Erwachsenentoiletten.

Im Sanitärbereich wird nach wie vor darauf geachtet, dass ausreichend Flüssigseife / Desinfektionsseife in den Spendern vorhanden ist. Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden regelmäßig aufgefüllt.

Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig entleert.

5. Infektionsschutz in den Räumen

Um die Infektionskette im Notfall nachvollziehen zu können, ist eine feste Sitzordnung zu bevorzugen.

Es ist dringend empfohlen Unterrichtssequenzen oder Lernangebote im Freien zu gestalten z.B. im großen Atrium, im schattigen Bereich vor dem Quergebäude, auf der Arena vor der Schulbibliothek, an der gelben Mauer.

6. Infektionsschutz in den Pausen / Pausengestaltung

Die Pausen finden statt und werden **für die ersten zwei Schulwochen** wie folgt gestaltet:

Für die großen Pausen auf dem Schulhof gilt daher für den Schulbeginn folgende Regelung:

1. große Pause ist für alle 4., 5. und 6. Klassen
2. große Pause ist für alle 1., 2. und 3. Klassen
3. für die 4. - 6. Klassen siehe Aufteilung 1. große Pause
für die 1. - 3. Klassen individuell

Die Pädagogen, die Unterricht bzw. Lernzeit oder Betreuungszeit - laut Stunden- bzw. Dienstplan und Vertretungsplan - unmittelbar vor den großen Pausen haben, gehen geschlossen mit ihrer Klasse als feste Gruppe in die Pause und suchen den ihnen zugeteilten Bereich des Schulhofes auf. Sie bleiben als feste Gruppe zusammen. Die Pädagogen führen dort die Aufsicht.

Um zu vermeiden, dass zu viele Schüler*innen zeitgleich auf dem Schulhof sind, finden die großen Pausen abwechselnd statt. Auf diese Weise befinden sich anstatt 540 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig, nur die Hälfte auf dem Hof. Statt 24 Klassen, jeweils 12, getrennt nach Klassenstufen und nach Trakten des Schulhauses (Ausnahme 4a und 4b).

Da die Schüler*innen mehrere Stunden täglich eine Gesichtsmaske tragen, sollen sie auf dem Schulhof die Möglichkeit zum Durchatmen haben. Daher ist dringend notwendig individuell unbedingt mindestens zwei große Pausen im Freien einzuhalten: Die große Pause laut regulärem Plan (s. oben / s. unten) und die „individuelle große Pause“ der Klasse, die vorgezogen oder nachgeholt werden kann.

Es können von den Pädagogen außerdem **jederzeit** individuell Frühstücks- sowie Erholungs- und Trinkpausen eingebaut werden.

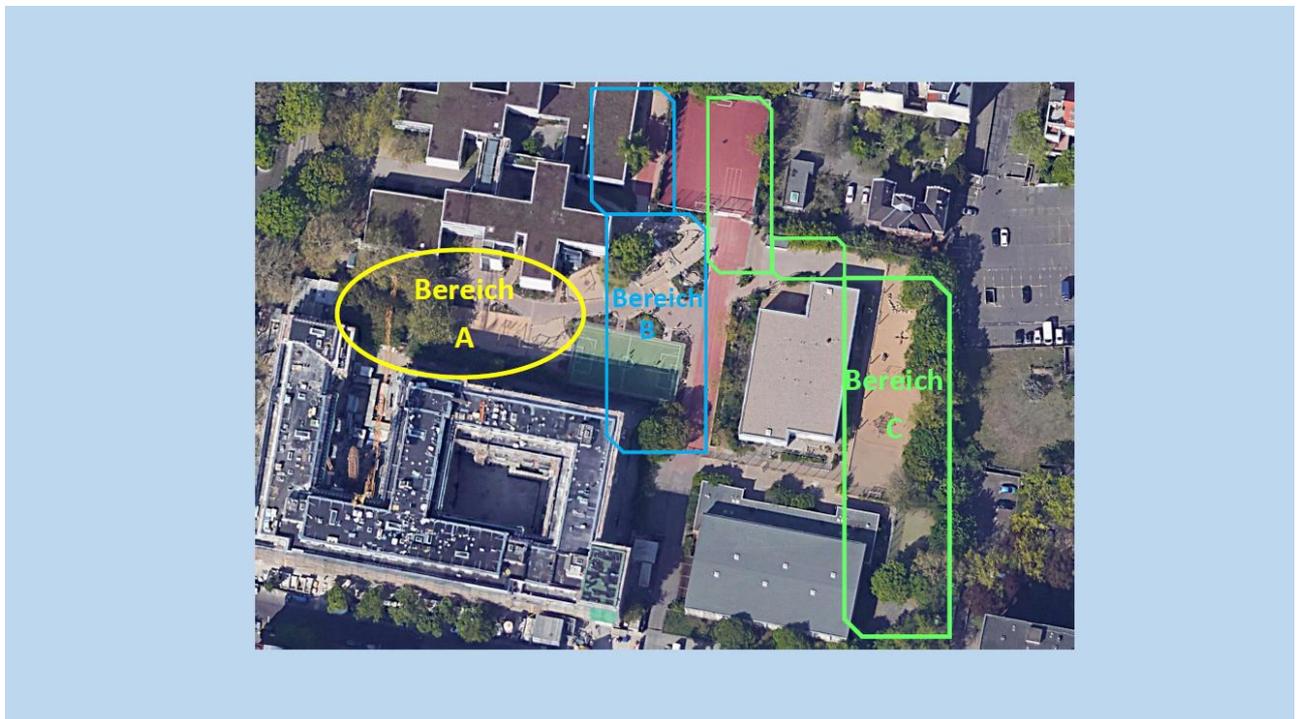
Der Pause im Freien ist stets der Vorzug zu geben. Das große Atrium mit den Sitzbänken kann für die individuellen Pausen gerne genutzt werden.

Der Schulhof wird in **3 große Bereiche** / Areale aufgeteilt (A, B, C). Jeder Bereich wird einer Klassenstufe zugeordnet. Die Klassenstufe wechselt den Bereich **wöchentlich**.

| Bereiche Schulhof | 1. große Pause | 2. große Pause | 3. große Pause |
|--|----------------|----------------|----------------|
| Bereich A: | | | |
| Wildwiese Welslerstraße | 4.Klassen | 1. Klassen | 4.Klassen |
| Welslerstraße / Quergebäude | 4.Klassen | 1. Klassen | 4.Klassen |
| Schaukeln / alte Spielgeräte | 4.Klassen | 1. Klassen | 4.Klassen |
| Bereich B: | | | |
| grüner Fußballplatz | 5.Klassen | 2. Klassen | 5.Klassen |
| Spiellandschaft: Nestschaukel, Kletterwand, Rutsche, Sprunggrube | 5.Klassen | 2. Klassen | 5.Klassen |
| Bereich C: | | | |
| roter Fußballplatz | 6.Klassen | 3. Klassen | 6.Klassen |
| Hof/hinten li. & re. | 6.Klassen | 3. Klassen | 6.Klassen |
| Bolzplatz | 6.Klassen | 3. Klassen | 6.Klassen |

Auch das Fußballspielen ist in der Betreuungszeit erlaubt.

Während der großen Pausen ist die Nutzung der Spielkisten der Klassen erlaubt (Bewegte Pause).



Die Pädagogen achten auf einen geregelten Rückgang der Schüler*innen in die Klassenräume. Sie gehen erstmal in die Klasse zurück, die sie in der Stunde davor unterrichtet bzw. betreut haben und wechseln dann, falls sie Unterricht bzw. Betreuung in einer anderen Klasse haben. Nach den Pausen ist immer die Handhygiene für Schüler*innen sowie für Pädagogen zu beachten. Das Händewaschen wird noch mit dem vorherigen Pädagogen durchgeführt, so dass während des Wechsels der Pädagogen alle Schüler*innen bereits vorbereitet für die nächste Stunde auf ihrem Platz sitzen.

Auch begleiten die Pädagogen die Kinder in die Essensräume und leisten dort Aufsicht während der Essenszeit und begleiten sie wieder zurück.

Für die Eingangsbereiche Welslerstraße und Geisbergstraße, sowie für das Foyer und den Bereich vor dem Aufzug werden zusätzliche Aufsichten eingeteilt. Der Aufsichtsplan wird von der Schulleitung wöchentlich erstellt.

Die Fläche des Eingangsbereiches Welslerstraße gehört nicht zum Schulhof. Das kleine Gartentor Welslerstraße darf nicht als Abkürzung sowie als Ein- und Ausgang benutzt werden.

7. Präsenzunterricht / Fehltage / Schulpflicht

Es besteht eine Präsenzpflicht in den Schulen. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, am Präsenzunterricht teilzunehmen und gleichzeitig alle bestehenden Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Sofern der Präsenzunterricht nicht nachgekommen wird, liegt ein unentschuldigtes Fehlen vor, das auf dem Zeugnis vermerkt wird.

Eine Ausnahme bilden lediglich Kinder, die an einer Grunderkrankung leiden, die einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf mit sich bringen könnte.

Diese können aufgrund einer besonderen begründeten ärztlichen Bescheinigung (sogenanntes qualifiziertes Attest) durch die Schulleitung von der Präsenzpflicht befreit werden, sie werden dann pandemiebedingt ausschließlich zu Hause beschult.

Gleiches gilt für diejenigen Schüler*innen, die mit einer Person im selben Haushalt leben, die aufgrund einer vorliegenden Grunderkrankung ein besonderes gesundheitliches Risiko im Falle einer Infektion besteht.

- ⇒ Wenn Schüler*innen wegen Krankheit oder sonstiger unvorhergesehener wichtiger Grund nicht am Unterricht teilnehmen können, sind die Erziehungsberechtigte verpflichtet, die Schule (über das Sekretariat und Klassenleitung) davon **am ersten Tag des Fernbleibens** in Kenntnis zu setzen (Nummer 7 Abs. 1 AV Schulbesuchspflicht).

8. Infektionsschutz im Nawi-Unterricht

Das Experimentieren mit medizinischer Gesichtsmaske erfolgt unter Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht.

9. Infektionsschutz im Sportunterricht / Schwimmunterricht

Der praktische Sportunterricht findet ohne medizinische Gesichtsmaske statt.

Der Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden.

Situationen mit Körperkontakt sind möglichst gering zu halten.

Beim Sport in der Turnhalle ist für maximale Lüftung zu sorgen. Die Notausgangstür darf für diesen Zweck geöffnet bleiben.

Da unsere Turnhalle eine Fläche von über 1000 m² aufweist, können auch zwei Klassenverbände **separat und ausreichend räumlich getrennt** in je einer Hallenhälfte Sport treiben. Die Reparatur der Trennwände wurde vom Bezirksamt angekündigt.

Der Schwimmunterricht findet statt.

Der Hygieneplan der SSH-Schwimmhalle ist zu beachten.

10. Infektionsschutz im Musikunterricht, in Chor- und Theaterproben und bei Aufführungen

Beim Musikunterricht und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden.

Praktischer Musikunterricht soll – soweit wie möglich – im Freien stattfinden.

Musizieren in Innenräumen ist mit medizinischer Gesichtsmaske möglich.

Durch mehrere Personen genutzte Materialien, Requisiten oder Musikinstrumenten sollen möglichst nur von jeweils einer Schülerin oder einem Schüler benutzt werden.

Auch Chorproben sollen im Freien stattfinden. Auch dort gilt der Mindestabstand. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches.

Proben dürfen im Raum stattfinden, sofern der Proberaum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Proberaum ist ausreichend alle 15 Minuten ausreichend zu lüften. Dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.

Vor und nach den Proben oder vor und nach dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.

Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von den aufführenden Personen sowie dem Publikum eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

Bei Aufführungen mit Gesang ist ein Abstand von mindestens 4 Metern zum Publikum vorzusehen.

11. WUV – Wahlpflichtfachunterricht-Profilkurse (nur für die 5. und 6. Regelklassen) / Arbeitsgemeinschaften sowie Religion- und Lebenskundeunterricht

Der WUV-Unterricht sowie die Arbeitsgemeinschaften und der Religion- und Weltanschauungsunterricht (Lebenskunde) finden statt.

Auch bei Sportarbeitsgemeinschaften ist der Körperkontakt möglichst gering zu halten (s. Infektionsschutz im Sportunterricht).

12. Infektionsschutz beim Schulmittagessen

Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine medizinische Maske zu tragen.

Pro Essraum sitzen höchstens zwei Klassen. Die Klassen sitzen getrennt voneinander. Das bedeutet jede Klasse hat ihren extra Ein- bzw. Ausgang.

Die Klassen stellen sich klassenweise an und bringen das Geschirr auch wieder geschlossen in der Gruppe zurück. Auch die Schüler*innen der 5. und 6. Klassen, die in den Hofpausen essen, gehen geschlossen in die Mensaräume.

Nach jedem Essensdurchgang werden die Tische gereinigt.

13. Exkursionen und Unterricht an außerschulischen Lernorte / Wettbewerbe

Exkursionen und Besuche außerschulischer Lernorte finden statt, ebenso Lernangebote im Freien.

Die Durchführung von Schülerfahrten ist unter Beachtung der vor Ort geltenden Hygieneregeln zulässig.

Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß den jeweils geltenden Abstandsgebots und Hygieneregeln der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung möglich.

14. Reinigung

Die Reinigung wird von der vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg beauftragten und gewohnten Reinigungsfirma übernommen. Die Reinigung erfolgt gemäß DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderung an die Reinigung). Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Vor der Benutzung der PCs werden die Hände gewaschen. Danach werden die Tastaturen sowie Computermäuse von den Pädagogen feucht gewischt. Dies gilt auch für die Lehrerarbeitsplätze im Raum 113 und im Lehrerzimmer.

Die Schulleitung steht im regelmäßigen Austausch mit der Reinigungsfirma und dem Bezirksamt.

15. Sekretariat

Am Empfangstresen des Sekretariats wurde eine Plexiglasscheibe angebracht.

Drei Stühle für Wartende stehen außerhalb des Büros im Abstand von 1,5m.

Für Fragen wird weiter vorrangig Telefon und E-Mail genutzt.

Erreichbarkeit des Sekretariats: Frau Pust und Frau Förster /

Montag – Freitag 8:00 -14:00 Uhr unter 030 / 90277 7175 oder per E-Mail:

sekretariat@finow.schule.berlin.de

16. Wiederholen der Hygieneanweisungen

In der Schule werden die Hygieneanweisungen des Hygieneplanes im Unterricht sowie in der ergänzenden Förderung und Betreuung regelmäßig wiederholt, besprochen und geübt. Hierfür werden sowohl Lehrkräfte, das Erzieherteam als auch das nicht pädagogische Personal mit in die Verantwortung genommen.

17. Weitere wichtige Hinweise

Der vorliegende Hygieneplan wird regelmäßig aktualisiert.

Stand 06. August 2021 – Hygieneplan „Schulbeginn 2021/2022 – gültig für die ersten beiden Schulwochen“.

Stand 20. August 2021 - Hygieneplan „Schulbeginn 2021/2022 – gültig für die ersten vier Schulwochen (bis 05.09.2021)

Alberta Bonacci
Rektorin